

## Sportmaterialliste

## Karateverband

### Beitragsberechtigtes Material

- ist mobil
- ist zur Ausübung des Kernsports notwendig
- ist für das Training notwendig oder üblich

### Nicht beitragsberechtigtes Material

- wird für kommerzielle Zwecke verwendet
- wird für den Profi- und Hochleistungssport verwendet
- ist Bestandteil und Zubehör von Anlagen
- ist persönlich (inkl. alle Bekleidungen)
- ist Verbrauchsmaterial
- ist elektronisch oder motorisiert
- für Sportarten, die generell als Wagnis gelten (ZKS ausgenommen)
- alle Textilien, welche nicht ausschliessliche einer Schutzfunktion dienen (inkl. alle Bekleidungen)

Nr.	Bezeichnung	Bemerkungen
1012	Bälle (Trainingsmaterial)	anzuwenden wo nicht Kernsportmaterial
37	Boxsack	
1074	Gymnastikmaterial (Trainingsmaterial)	
1087	Hürden (Trainingsmaterial)	anzuwenden wo nicht Kernsportmaterial
1099	Koordinationsmaterial (Trainingsmaterial)	
116	Matten (inkl. Zubehör z.B. Mattenfeldbegrenzungen und Überzug)	
139	Pratzen + Boxhandschuhe	
1242	Schläger/Rackets (Trainingsmaterial)	anzuwenden wo nicht Kernsportmaterial
163	Schlagkissen	
167	Schutzausrüstung auch für Torhüter (oder Teile davon)	Im Eishockey auch für Schiedsrichter, sofern nicht persönliches Material.
1204	Stöcke (Trainingsmaterial)	anzuwenden wo nicht Kernsportmaterial
1208	Tore inkl. Tornetze (Trainingsmaterial)	anzuwenden wo nicht Kernsportmaterial
229	Zeitmessgerät mobil	
1229	Zeitmessgerät mobil (Trainingsmaterial)	anzuwenden wo nicht Kernsportmaterial